

II-10587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/4-Parl/90

Wien, 22. März 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4889 IAB
1990 -03- 27
zu 4862 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4862/J-NR/90, betreffend fragwürdige Förderung bzw. Entwicklung von Waffentechnologien, die die Abgeordneten PILZ und Genossen am 24. Jänner 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Seitens des ITF (Innovations- und Technologie-Fonds) wurden bisher an Firmen der Hainzl-Gruppe (und zwar Sondertechnik GmbH und Hainzl Industriesysteme) insgesamt öS 1,400.000,-- an Förderungsmitteln vergeben. Zur Zeit liegen keine weiteren unerledigten Projektanträge vor.

ad 3)

Seit Inkrafttreten des ITF wurde seitens der Fa. Sondertechnik GmbH das Projekt "UHV-Hot Wall Epitaxie System (Fortsetzung)" (ITF Projektnummer: 7/55) bei der Geschäftsstelle des ITF beim FFF eingereicht und mit einem Zuschuß von öS 1,400.000,-- gefördert. Von anderen Firmen der Hainzl-Gruppe wurden bisher keine Förderungsanträge bei der Geschäftsstelle des ITF beim FFF eingereicht.

- 2 -

ad 4)

Das Projekt "Minibagger" der Fa. Hainzl Industriesysteme GmbH wurde beim ITF eingereicht und wird entsprechend der vereinbarten Projektzuordnung vom ERP-Fonds bearbeitet und dann in jenem Bereich des ITF einer Entscheidung zugeführt, den der ERP-Fonds verwaltet. Aus diesem Grund kann seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hiezu nicht Stellung genommen werden.

ad 5)

Die Beantwortung dieses Punktes der Anfrage ist mir aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht möglich; er bezieht sich offenbar auch nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung.

ad 6)

Mit GZ 71.765/2-13/88 vom 5. Mai 1989 wurde an der Universität Linz ein Forschungsinstitut für Optoelektronik auf unbestimmte Zeit errichtet. Gemäß § 93 Abs. 1 UOG besteht mit der Firma Hainzl Industriesysteme Ges.m.b.H. ein Vertrag über eine Zusammenarbeit zwischen der genannten Firma und dem Forschungsinstitut auf dem Gebiet der Optoelektronik und der Halbleiterepitaxie. Aufgrund dieses Zusammenarbeitsvertrages leistet die Firma Hainzl Industriesysteme sowohl Barzuwendungen an das Forschungsinstitut als auch die Zurverfügungstellung eines Reinraumes. Die Universität Linz wird durch den Betrieb des Forschungsinstituts finanziell nicht belastet. Nach den mir zugekommenen Informationen haben die Forschungsprojekte, die Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen der Firma Hainzl Industriesysteme Ges.m.b.H. und dem Forschungsinstitut sind, in keiner Weise mit Forschungen auf dem Gebiet der Waffentechnologie zu tun.

- 3 -

ad 7)

Nein!

Im übrigen soll dazu festgestellt werden, daß gerade im Hochtechnologiebereich die Entwicklungen eines Forschungsbereiches vielfach auch in anderen Bereichen Einsatz finden (z.B. Datenverarbeitung, mikroprozessorgesteuerte Antriebs- und Lenkungssysteme, Einsatz von Mikroprozessoren in der medizinischen Behandlung und Diagnose, etc.), sodaß eine scharfe Abgrenzung im Hinblick auf die sich ergebenden Anwendungsbereiche oftmals nicht möglich ist.

ad 8)

Im Rahmen der bisher vom ITF geförderten Vorhaben fand und findet keine Weiterentwicklung der GHN 45 statt. Wieweit außerhalb der vom FFF oder ITF geförderten Projekte an bestimmten Entwicklungen gearbeitet wird, kann seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht beurteilt werden.

Der Bundesminister:

